

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Severinstraße  
von : Kartäuserwall/Severinswall  
bis : An St.Katharinen  
Stadtteil : Altstadt-Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Severinstraße bestand überwiegend aus einer Asphaltdeckschicht auf altem Natursteinpflaster. Der Gesamtzustand war schon vor der im Jahr 2002 begonnenen Erneuerung des 106 Jahre alten Kanals mäßig. Es gab zahlreiche Flickstellen unterschiedlicher Art und Qualität sowie altersbedingte Abnutzungserscheinungen.

Die Gehwege bestanden überwiegend aus alten Betonplatten. Zahlreiche Platten waren gebrochen bzw. uneben.

Baulich hergestellte Parkflächen waren vor der Umgestaltung nur auf der Ostseite zwischen An St.Katharinen und Landsbergstraße sowie gegenüber dem Severinskirchplatz vorhanden.

Die Straßenbeleuchtung bestand überwiegend aus alten Langfeldleuchten an Überspanndrähten.

Der Straßenausbau war mit Ausnahme des Teilstücks am Severinskirchplatz rund 50 Jahre alt und wies alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden auf. Insgesamt bestand dringender Sanierungsbedarf.

Die mit Natursteinen befestigte Fahrbahn und Parkflächen am Severinskirchplatz blieben bei der Umgestaltung erhalten. Hier wurden nur geringfügige Anpassungsarbeiten durchgeführt.

Ursprünglich war beabsichtigt, den Bereich um die Haltestelle Kartäuserhof zu einem späteren Zeitpunkt auszubauen. Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2010 wurde dieses ca. 110 m lange Teilstück als Erweiterung des Hauptauftrages ebenfalls mit umgestaltet. Die ungebundenen Tragschichten, Entwässerungsleitungen und Straßenabläufe wurden zuvor durch die KVB AG hergestellt, so dass für diesen Lückenschluss nur Kosten für die Oberflächenbefestigung entstanden sind.

---

durchgeführte Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn von Kartäuserwall/Severinswall bis ca. 10 m südlich An St.Katharinen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht bzw. durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen unter Beibehaltung der Natursteinpflasterflächen im Bereich des Severinskirchplatzes.

Erneuerung und in Teilen Verbreiterung der Gehwege von Kartäuserwall/Severinswall bis ca. 10 m südlich An St.Katharinen durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht.

Erneuerung bzw. Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht unter Beibehaltung der Natursteinpflasterflächen im Bereich des Severinskirchplatzes.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Anpassung der Standorte im Bereich des Severinskirchplatzes.

---

Kosten:	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	429.000,00 EUR	257.000,00 EUR (60 %)
Gehwege:	655.000,00 EUR	459.000,00 EUR (70 %)
Parkflächen:	98.000,00 EUR	69.000,00 EUR (70 %)
Beleuchtung:	73.000,00 EUR	44.000,00 EUR (60 %)
Summen:	1.255.000,00 EUR	829.000,00 EUR

Die angegebenen Beträge entsprechen in der Gesamtsumme den tatsächlich entstandenen Ausbaukosten. Für die dezidierte Aufteilung der Gesamtkosten auf Fahrbahn, Gehweg und Parkflächen bedarf es jedoch noch einer Schlussvermessung der Straße. Daher sind bei der endgültigen Abrechnung geringfügige Betragsverschiebungen möglich.

---

#### Straßeneinstufung:

Kriterien für die Straßeneinstufung sind die örtlichen Verhältnisse, die Verkehrsplanung und deren Umsetzung durch den verwirklichten Ausbauzustand, die straßenverkehrsrechtliche Einordnung und die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse. Bei der Zuordnung einer konkreten Straße zu einem der Straßentypen ist das Gleichheitsgebot des Art. 3 Grundgesetz zu beachten. Bei der Zuordnung ist also die bereits erfolgte Zuordnung vergleichbarer Straßen zu beachten.

Nach den örtlichen Verhältnissen erfüllt die Severinstraße eindeutig die Merkmale einer Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung, da bei ihr die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt. Durch den Ausbau wurde die Geschäftszentrenfunktion verstärkt, in dem die Gehwege deutlich zu Lasten der Fahrbahn verbreitert wurden. Straßenverkehrsrechtlich ist die Severinstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgeschildert mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Die Einstufung als Hauptgeschäftsstraße entspricht auch der Festlegung in der 158. KAG-Maßnahmensatzung vom 29.11.2000, welche die beitragspflichtige Erneuerung des Mischwasserkanals zum Gegenstand hatte.

Da die Severinstraße im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dient, wäre allenfalls noch zu prüfen, ob eine Zuordnung als Anliegerstraße rechtlich vertretbar ist. Dies würde jedoch zu einem erhöhten Anliegeranteil bei Fahrbahn und Straßenbeleuchtung (70 % statt 60 %) führen.

---

#### Durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

829.000,00 EUR : 54.138 m<sup>2</sup> = rd. 15,30 EUR

Mit den Arbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Severinstraße wurde am 01.03.2010 begonnen. Die Satzung tritt somit rückwirkend zum 01.03.2010 in Kraft.

Mit der Beitragserhebung ist erst im Jahr 2014 zu rechnen.